

Interpellation Notter Daniel, SVP, vom 7. September 2023 betreffend Turnhallen; Beantwortung

Der Gemeinderat nimmt zur Interpellation wie folgt Stellung:

Frage 1

Wie viele Gesuche für die Benützung von Turnhallen, Spiel- und Sportplätzen an Sonn- und oder Feiertagen inkl. Brückentagen wurden in den letzten zwölf Monaten, bzw. vor Corona gestellt. Wie hoch war der Anteil an bewilligten und abgelehnten Gesuchen?

Antwort des Gemeinderats

Im Jahr 2019 (im Jahr vor Corona) wurden 14 Sondernutzungen an Sonn- und/oder Feiertagen inkl. Brückentagen gestellt. Davon wurden 13 Nutzungen bewilligt.

Im Jahr 2023 wurden 12 Sondernutzungsanträge gestellt und davon 10 bewilligt.

Frage 2

Was waren die Gründe der Ablehnungen?

Antwort des Gemeinderats

Der Grund für die eine Ablehnung im Jahr 2019 war die Kurzfristigkeit des Gesuchs. Für die Bearbeitung von Nutzungsgesuchen, für dessen Beurteilung der Gemeinderat zuständig ist, sind im absoluten Minimum vier Wochen einzuplanen (siehe § 13 Reglement zur Benützung von Schulräumen, Turnhallen und Spiel- und Sportplätzen in den Schulanlagen der Gemeinde Wettingen). Die Anfrage für den 1. Mai 2019 ging am 10. April 2019 per Mail bei der Bauverwaltung ein.

Im Jahr 2023 konnten die beiden Anfragen in den Ferien nicht bewilligt werden, da keine Ressourcen für das Bereitstellen und Reinigen der Anlagen zur Verfügung standen.

Frage 3

Welche Rahmenbedingungen müssen erfüllt werden, damit die Gemeinde Wettingen Turnhallen auch an Sonn- und oder Feiertagen, inkl. Brückentagen wie auch Feiertage den Vereinen zur Verfügung stellen kann. Was wären die personellen und/oder finanziellen Folgen?

Antwort des Gemeinderats

Der Betrieb der Schulanlagen mit den dazugehörigen Aulen und Turnhallen dient insbesondere der Erfüllung des öffentlichen Bildungsauftrags. Ausserhalb dieser Kernnutzung

soll es möglich sein, den Vereinen und Institutionen die Infrastruktur nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Ressourcen, bereitzustellen.

Ab dem Jahr 2014 wurden die Dienstleistungen der Hauswartung in Folge laufender Budget- und Stundenüberschreitungen überprüft, vereinheitlicht und den zur Verfügung stehenden Ressourcen angepasst. Ab Rechnungsjahr 2016 wurde gemäss dem neuen Konzept gearbeitet. Seit 2018 kam mit der Dreifachturnhalle Margeläcker eine weitere Turnhalle hinzu. Das Pensum bei der Abteilung Bau und Planung sowie bei der Hauswartung wurde jedoch nicht erhöht.

Nebst den finanziellen Mehrkosten entstehen zusätzliche Mehraufwendungen für die Abklärung von Verschiebungen bestehender ordentlichen Reinigungen, das Einholen von Offerten für zusätzliche Reinigungsleistungen, das Ausstellen von Sonderbewilligungen und Programmieren der Öffnungszeiten der Turnhallen.

Die Hauswarte sind dem Jahresarbeitszeitmodell unterstellt. Das bedeutet, dass sie aufgrund der hohen Arbeitsbelastung während der Schulwoche sowie dem zu leistenden Pikettdienst, die so anfallenden Mehrstunden ausserhalb der ordentlichen Schulzeit ausgleichen müssen. Da auch während der Schulferien Pikettdienst, Reinigungs- und Sanierungsarbeiten durchgeführt werden müssen, ist der Handlungsspielraum zum Abbau der Mehrstunden stark eingeschränkt.

Sollte es gewünscht werden, die Hallenöffnungszeiten generell auszuweiten, müsste die Organisation Betrieb Liegenschaften personell mit einer entsprechenden Funktion ergänzt werden. Es ist mit einer circa 80 %-Stelle zu rechnen. Auch eine im Jahr 2014 abgeschaffene Stelle der Sportkoordination könnte zur Erfüllung dieser Aufgaben beitragen.

Frage 4

Was sind die Gründe, dass für die gleiche Turnhalle bis zu vier Zuständigkeiten für die Bewilligungserteilung vorhanden sind?

Antwort des Gemeinderats

Die Zuständigkeit der Bewilligungsbehörde ist abhängig von der Betriebszeit der Anlage. Diese wird durch den Hauptnutzer der Anlagen – die Volksschule – bestimmt. Während der Betriebszeit der Schule werden die Räumlichkeiten durch die Hauswarte und Raumpflegerinnen betreut. Infolgedessen kann an Werktagen im Anschluss an die Betriebszeit der Schule eine weitere Nutzung freigegeben werden. In Wettingen wurde hierfür eigens die Turn- und Sportvereinigung gegründet, welche die Förderung aller sportlichen und turnerischen Bestrebungen in Wettingen bezweckt.

Zusätzliche Öffnungszeiten der Infrastruktur an Wochenenden benötigen zusätzliche Ressourcen und Budget, welches bei der Abteilung Bau und Planung verantwortet wird. Deshalb ist für Wochenendnutzungen die Abteilung Bau und Planung zuständig. Für Nutzungen in Ferien, Feier- und Brückentage ist neben der Machbarkeit und dem Budget seitens der Abteilung Bau und Planung der Entscheid des Gemeinderats massgebend.

Frage 5

Was sind die Gründe, dass die Rechnungsstellung für Nutzungsgebühr und sog. Pikettzuschläge im Zusammenhang mit der Benützung von Turnhallen, Spiel- und Sportplätzen an Sonn- und oder Feiertagen, inkl. Brückentagen sowie Feiertage nicht einheitlich über die Gemeinde Wettingen (als Bewilligungsbehörde) erfolgt?

Antwort des Gemeinderats

Für die Nutzung der Hallen und Aulen wird den Wettinger Vereinen derzeit grundsätzlich keine Gebühr durch die Gemeinde Wettingen in Rechnung gestellt. Die einzige Ausnahme bildet die Dreifachturnhalle Margeläcker für deren Nutzungen in Ferien (1. Woche Frühlings- und Herbstferien) sowie an Wochenenden und für Sondernutzungen an Feier- und Brückentagen.

Die für die Dreifachturnhalle erhobene Gebühr basiert auf den Kosten für die externe Reinigung an 30 Wochenenden im Jahr (regulär buchbare Wochenenden ausserhalb der Schulferien; keine Feier- und Brückentage). Die Gebühr deckt knapp 75 % der effektiven Kosten. Wird die Reinigungsfirma zusätzlich zu den kalkulierten, bepreisten und budgetierten Einsätzen (30/Jahr) aufgeboden (durch Sonderbewilligung für Feier- und Brückentage durch den Gemeinderat), verrechnet der Reinigungsdienstleister einen Pikettzuschlag, weil es sich um einen spontanen Regieauftrag handelt, und er diesen nicht zum gleichen Preis wie die geplanten Einsätze leisten kann.

Diese Sondereinsätze und die damit generierten Mehrkosten sind bei der Bewilligungsbehörde nicht vorgesehen und nicht budgetiert. Aus diesem Grund werden diese Kosten, die ausschliesslich bei den durch den Gemeinderat bewilligten Sondernutzungen in den Ferien und an Feier- und Brückentagen entstehen, direkt durch den Dienstleister verrechnet.

Frage 6

Wieviel (prozentualer Anteil) zusätzlich entstandener Reinigungskosten im Zusammenhang mit der Benützung von Turnhallen, Spiel- und Sportplätzen an Sonn- und oder Feiertagen, inkl. Brückentagen sowie Ferientagen verrechnet die Gemeinde Wettingen durch Nutzungsgebühr und sog. Pikettzuschläge an die benützenden Vereine weiter?

Antwort des Gemeinderats

Derzeit werden mit Ausnahme der Dreifachturnhalle Margeläcker keine Nutzungsgebühren für Wettinger Vereine erhoben. In der Dreifachturnhalle beträgt der prozentual weiter verrechnete Anteil rund 75 % der effektiven Kosten für eine Nutzung.

Wettingen, 4. April 2024

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster
Gemeindeammann

Sandra Thut
Gemeindeschreiberin